

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Berthold Rütth

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Dr. Anne Cyron

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika

Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule (Drs. 18/8347)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Matthias Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was haben die Schüler, die Lehrer und die Eltern in den letzten Wochen und Monaten alles zu Hause erleben müssen! Da sind die Unterschiede in der Digitalisierung von Bildung immer deutlicher geworden. Auf der einen Seite ist da zum Beispiel der Schüler, der seine Arbeitsblätter alle zwei Wochen per Post nach Hause geschickt bekommt, die Eltern, die auch noch aufgefordert sind, den Lernstoff zu priorisieren, und das alleine, ohne Unterstützung, ohne klare Vorgaben aus dem Ministerium; auch die Lehrerin, die Probleme hat, gerade diejenigen Schüler zu erreichen, die eigentlich die Unterstützung am nötigsten hätten. Zum Glück gibt es auch die andere Seite, den Schüler, der zu Hause selbstständig mit adaptiven Lernprogrammen arbeitet, den Lehrer, der den Mut hat, von Anfang an auf videogestützte Heimlernformate zu setzen und dabei auch selbst etwas dazulernt. Nicht zuletzt gibt es auch innovative Schulleiter, die die jetzige Phase schon nutzen, um Flipped-Classroom-Konzepte umzusetzen.

Es gibt also ganz unterschiedliche Situationen und Ausstattungen und damit leider auch ganz unterschiedliche Ergebnisse. Auch wenn es bisher noch keine einheitlichen Lernstandserhebungen in Bayern gibt, glaube ich, dass wir uns sicher sein können, dass die Chancengerechtigkeit gelitten hat. Aber wir wissen nun auch, dass digitale Bildung Schule auf ein anderes Level heben und zusätzlich auch noch krisenfest machen kann, wenn wir weitere Corona-Ausbrüche haben.

Da selbst der Ministerpräsident sagt, dass er sich – Zitat – "ganz sicher" ist, dass wir eine zweite Pandemiewelle bekommen, müssen wir doch auch mit verschiedenen Szenarien planen. Das heißt also: So oder so braucht jeder Schüler, jeder Lehrer dafür in Zukunft einen eigenen Schullaptop oder ein Tablet, damit wir darauf aufbauend auch das machen können, was digitale Bildung ausmacht, zum Beispiel neue pädagogische Konzepte entwickeln und auch zum Einsatz bringen, adaptives Lernen organisieren und sicherstellen, dass niemand mehr von der Unterrichtsversorgung abgeschnitten ist, wenn wir wieder eine Phase haben, in der zu Hause gelernt werden muss.

Halten wir also fest: Auch digitale Bildung muss in Zukunft ein Bürgerrecht sein, und zwar für alle. In Bayern sind wir noch weit davon entfernt. Wir haben noch nicht mal die nötige technische Grundausstattung flächendeckend sichergestellt. Das hat diese Corona-Krise leider sehr deutlich gezeigt. Trotz aller Bemühungen vor Ort sind viele Schüler außen vor geblieben. Der nationale Bildungsbericht hat kürzlich deutlich unterstrichen, wie sehr digitale Bildung jetzt zur sozialen Frage geworden ist.

Eigentlich sind wir uns da ja alle einig. Doch wenn wir uns das ein Jahr, nachdem der Digitalpakt unterschrieben worden ist, anschauen, stellen wir fest: Noch nicht einmal 2 % der für Bayern bereitstehenden Gelder sind überhaupt beantragt worden. Da sprechen wir noch nicht einmal von dem, was bewilligt oder abgerufen worden ist. Allein die Vollzugshinweise für die bayerische Richtlinie sind schon 64 Seiten lang. Diese Förderbürokratie ist einfach viel zu zäh für die nötigen Veränderungen.

Wir dürfen diesen Zustand nicht mehr länger akzeptieren. Deswegen muss der Bayerische Landtag endlich sicherstellen, dass die Chancen von digitaler Bildung auch bei allen ankommen, damit eben auch die Vorteile von digitalen Schulbüchern effektiv zum Tragen kommen, damit neue pädagogische Konzepte entwickelt werden können, damit die Schule endlich zeitgemäß auf die Herausforderung einer neuen digitalisierten Welt vorbereiten kann.

Deshalb schlagen wir mit diesem Gesetzentwurf eine effektive, verbindliche und langfristige Lösung vor. Jeder Schüler und auch jede Lehrkraft bekommt einen Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät für die schulische Nutzung. Die Schulträger erhalten dafür im Gegenzug jährlich pro Schüler oder Lehrkraft 300 Euro, die nach den Berechnungen der Bertelsmann-Studie die Kosten sowohl für die Anschaffung als auch für die Wartung und Pflege im Grunde abdecken. Das ist eben der neue Grundgedanke, dass wir die Lernmittelfreiheit für Schulbücher jetzt auf eine Lernmittelfreiheit für digitale Bildung übertragen. Das heißt, wer digitale Schulbücher möchte, muss sie auch finanzieren. Das Geld dafür ist meiner Meinung nach sehr gut investiert.

Halten wir abschließend fest: Wenn Ministerpräsident Söder und unser Kultusminister Piazzolo immer davon sprechen, dass wir in Bayern über eine Milliarde Euro für digitale Bildung bereitstehen haben, dann schaffen wir doch mal Tatsachen! Dann stellen wir doch bitte mal mit einem Rechtsanspruch sicher, dass diese Gelder auch vor Ort dort ankommen, wo sie benötigt werden. Die Schulen brauchen das. Sie brauchen die Unterstützung, und zwar zeitnah. Deswegen: Schaffen wir diese Tatsachen mit dem Gesetzentwurf, schaffen wir den Rechtsanspruch! – Ich bitte um Ihre Unterstützung, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile hiermit dem Kollegen Berthold Rüth für die CSU-Fraktion das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern gilt das System der Präsenzpflcht. Das heißt, der Schulunterricht findet in der Schule statt. Die Schülerinnen und Schüler sind vor Ort präsent. Sie haben einen

Lehrer als Ansprechpartner. Sie haben ein soziales Umfeld, und sie sind in ihrem Klassenverband. Das war bisher so.

Dann kam Corona, und Corona hat alles auf den Kopf gestellt: unser Leben und ganz besonders das Leben der Schullandschaft. Aus einem Präsenzunterricht ging es in den Lockdown. Die Kinder durften nicht mehr in die Schule gehen. Das hat dazu geführt, dass die Kinder heute froh sind, wenn sie wieder in die Schule dürfen. Früher hat man sich immer sehr auf die Ferien gefreut. Heute freuen sie sich, wenn sie wieder in die Schule dürfen.

Was war die erste Maßnahme? – Die Kinder waren zu Hause, und man hat versucht und es auch geschafft, die Kinder auf digitalem Wege zu erreichen; denn der vorherige Präsenzunterricht wurde durch die digitale Bildungsplattform Mebis unterstützt. Aber auf einen Schlag haben alle volle Kanne auf Mebis zugegriffen, und das hat natürlich dieses System auch sehr gefordert. Aber mittlerweile wurden die Server-Kapazitäten erhöht. Wir haben die Server-Kapazitäten verzehnfacht und es damit geschafft, den Kindern zu Hause die nötigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Neben Mebis haben wir Microsoft Teams. Mit diesem Programm kann man Videokonferenzen durchführen. Sie kennen vielleicht das Programm Zoom oder Jitsi Meet, das ähnlich ist; allerdings hat Microsoft Teams viel höhere Datenschutzansprüche als die anderen Programme, die öffentlich zugänglich sind.

Das Leben hat sich also verändert, weg vom Präsenzunterricht hin nach Hause. Glücklicherweise können die Kinder seit letzter Woche wieder in die Schule gehen. Alle sind froh und dankbar, dass das sein kann; allerdings im 14-tägigen Rhythmus. Das heißt, eine Woche Schule, eine Woche zu Hause.

Der Kollege Fischbach hat davon gesprochen, dass eine Milliarde Euro bereitstehen. Das ist in der Tat so. Dieses Geld wird auch gut eingesetzt. Wir haben sogar noch mehr bekommen. Es gibt ein neues Sonderprogramm, 78 Millionen Euro, für den Kauf von digitalen Leihgeräten. Dieses Geld ist sehr gut angelegt. Der Minister hat dan-

kenswerterweise alle Sachaufwandsträger angeschrieben und ihnen geschrieben, wie viel Geld sie bekommen. Von diesem Programm wird auch rege Gebrauch gemacht.

Damit Sie mal sehen, wie viel Geld das ist, will ich das Beispiel der Stadt München nehmen: Die Stadt München hat vor Corona auf eigene Initiative 6.000 digitale Endgeräte gekauft. Jetzt bekommt sie Geld über dieses Bundesprogramm und kann mit diesem Geld 18.000 Endgeräte kaufen. Da sieht man schon mal, wie stark und wie gut dieses Programm ist.

Wir haben aus dem Digitalpakt, der von 2019 bis 2024 gilt, 778 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln gilt es, die digitale Infrastruktur auszubauen, WLAN zu optimieren, das Schulhaus zu vernetzen, Glasfaseranschlüsse zu schaffen und das digitale Klassenzimmer auszubauen.

Was auch sehr wichtig ist: Mit diesem Geld dürfen digitale Endgeräte für Lehrer gekauft werden. Sie dürfen diese Geräte natürlich auch zu Hause nutzen.

Bayern hat seit 2018 zusätzlich 212 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, darunter 150 Millionen Euro für das digitale Klassenzimmer, 35 Millionen Euro für berufsqualifizierende Schulen – von dem Geld kann beispielsweise eine computergesteuerte CNC-Fräsmaschine gekauft werden – und, ganz entscheidend, 27 Millionen Euro für die Lehrerbildung; denn die Lehrer müssen gebildet sein, sie müssen mit diesem Thema mitwachsen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist das eine sehr gute finanzielle Ausstattung.

Darüber hinaus plant der Bund ein 500 Millionen Euro umfassendes Programm, um Wartung und Pflege der Geräte zu unterstützen; auch das ist ein wichtiges Thema. Ich glaube, es kann mit diesen Mitteln gut gemeistert werden.

Ich freue mich über den FDP-Gesetzentwurf; denn im Grunde unterstützt er die Initiativen und das IT-Konzept unseres Kultusministers, der Bayern-Koalition und auch der

Bundesregierung. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt es aber großen Beratungsbedarf. Ich will einige Punkte herausgreifen:

Sie sprechen von dem Rechtsanspruch schon zu Beginn des kommenden Schuljahres; das Gesetz soll schon am 8. September 2020 in Kraft treten. Das ist eine sehr ambitionierte Forderung. Sie schreiben, dass die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen grundsätzlich digitale Endgeräte bekommen sollen. Ich frage Sie: Wo bleiben unsere 400.000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler? Gerade an den berufsbildenden Schulen ist das Thema Digitalisierung sehr, sehr wichtig. Handwerk und Mittelstand leben von der Digitalisierung. Dass diese Schülerinnen und Schüler von Ihnen vergessen wurden, ist ein Punkt, auf den man schon hinweisen sollte. Von den 440.000 Grundschulern ist in Ihrem Entwurf auch keine Rede.

Zu dem Rechtsanspruch für Lehrer ist zu sagen: Sie können schon heute digitale Endgeräte zu Hause nutzen. Die Schulen sind gut ausgestattet; sie können sie auch in der Schule nutzen. Gerade aktuell, bei Corona, ist es klar, dass sie die Geräte mit nach Hause nehmen dürfen.

Dann sprechen Sie von einem Rechtsanspruch. Es stellt sich die Frage: Gegen wen richtet er sich? Gegen den Sachaufwandsträger? Gegen die Kommune? Gegen den Freistaat Bayern? Und was ist mit den Lehrerinnen und Lehrern an Schulen in privater Trägerschaft? Diese haben Sie ganz vergessen. Private Schulen funktionieren in der Regel so, dass es einen privaten Träger gibt; die Kosten für die Lehrer zahlt aber der Freistaat Bayern. Wir dürfen die Schüler und die Lehrer an diesen Schulen nicht benachteiligen. Vergessen haben Sie auch das Konnexitätsprinzip. Wir haben Sachaufwandsträger. Auch dort müssen wir genauer hinschauen.

Ich habe den Eindruck, dass der Gesetzentwurf etwas überhastet formuliert wurde. Ich darf die "Nürnberger Zeitung" vom 23. Juni 2020 zitieren. Das ist ein Artikel über die FDP. Es spricht Kollege Fischbach:

Das Geld soll ihrer Meinung nach

– also nach Meinung der FDP –

über die Schulen verteilt werden. "Wir wünschen uns da eine neue Vertrauenskultur", betonte Fischbach.

Dann kommt die Antwort von Frau Simone Fleischmann vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband. Wörtlich:

Simone Fleischmann vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband winkt ab. "Die Verteilung der Geräte muss fair, sozialverträglich und unbürokratisch geschehen, aber die Schulleitungen können diese Aufgabe nicht übernehmen. Da fehlt es an Zeit und Know-how."

Damit wird ein weiterer Punkt angesprochen, der in diesem Gesetzentwurf nicht ausreichend beleuchtet wird.

Wir wollen unsere tragfähige IT-Konzeption, die von unserem Kultusminister vorangetrieben wird, stufenweise ausbauen – in Abstimmung mit den Sachaufwandsträgern und der Schulfamilie. Alle sollen eingebunden werden.

Vollkommen klar ist, dass die Digitalisierung sehr wichtig war, ist und bleiben wird. Vielleicht wird sie sogar noch wichtiger. Wir alle hoffen zwar, dass am 8. September ein geordneter, normaler Schulanfang gewährleistet sein wird; aber sicher ist das nicht. Wir müssen für alles gewappnet sein. Daher müssen wir dem Thema Digitalisierung besonderes Augenmerk widmen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Rüth, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte auf zwei Punkte kurz eingehen. Der erste Punkt betrifft das Sonderausstattungsprogramm, das Sie erwähnt haben. Schon vor über einem Monat ist es beschlossen worden. Mein zentraler Kritikpunkt ist: Sie legen immer neue Programme auf, die aber nicht ankommen. – Wenn ich auf die Seite des Kultusministeriums schaue, dann stelle ich fest, dass es für das genannte Programm noch nicht einmal einen Förderantrag gibt. Dieser wird erst erarbeitet und soll dann auf der Seite – ich habe sie gerade aktualisiert – erscheinen; aber er ist noch nicht da. Das ist ein großes Problem. Die Schulleitungen fragen, was sie jetzt machen sollen. Wie sollen sie mit ihrem Sachaufwandsträger vorgehen?

Der zweite Punkt betrifft die Frage – Sie haben Frau Fleischmann zitiert –, wer vor Ort entscheiden soll. Natürlich sollen die Schulen erst einmal ihre Wünsche äußern; der Sachaufwandsträger soll dann entsprechend Geräte anschaffen. Was Frau Fleischmann Sorge bereitet, ist die Frage, ob man das – quasi ohne Verrechnung – auf die Schulleitungen sozusagen abwälzt.

Wenn man ihr erklärt – ich habe es gemacht –, dass es darum geht, auch für Wartung und Pflege der Geräte Kapazitäten zu schaffen und damit die pädagogischen Systembetreuer an den Schulen für ihre Anrechnungsstunden wieder freizustellen – sie können diese Stunden dann wirklich dafür nutzen, wofür sie gedacht sind, nämlich die pädagogische Vorbereitung des Unterrichts für die mediale Nutzung –, dann ist sie damit einverstanden. Daher besteht der von Ihnen konstruierte Widerspruch so nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Fischbach, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wenn man einen Gesetzentwurf einreicht oder eine sonstige Initiative startet, aber in einer Intervention so viel erklären muss, dann wird schon daran deutlich, dass das Ding nicht rund ist. Das möchte ich so deutlich sagen.

Ihr zweiter Punkt war eigentlich eine Erklärung; darauf muss ich nichts erwidern.

Zum ersten Punkt möchte ich noch hinzufügen: Der Herr Kultusminister hat vor circa 14 Tagen alle Sachaufwandsträger angeschrieben, sodass sie genau wissen, wie viel Geld sie für Leihgeräte bekommen. In meiner Heimatgemeinde hatten wir zufällig am vergangenen Montag Gemeinderatssitzung. Wir haben uns intensiv mit der Digitalisierung beschäftigt und haben auch entsprechende Vorratsbeschlüsse gefasst. Ich sage es einmal so: Auch eine Kommune kann vorausschauend agieren. Daher glaube ich schon, dass das, was Sie sagen, an der Realität etwas vorbeigeht, wie auch der Antrag insgesamt als mit heißer Nadel gestrickt erscheint.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Maximilian Deisenhofer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sprecher meiner Fraktion für digitale Bildung freue ich mich natürlich, dass die Digitalisierung an Schulen zurzeit so hohen Stellenwert genießt, dass wir inzwischen in fast jeder Plenarsitzung zu diesem Thema debattieren. Schade, dass es bei manchem erst die Corona-Krise gebraucht hat, um die Wichtigkeit des Themas zu erkennen; ich freue mich trotzdem darüber.

Heute debattieren wir über einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dieser greift erfreulicherweise zwei unserer Vorschläge auf, die wir bereits mit Anträgen in das Parlament eingebracht haben. Dazu gehört zum einen die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten, wie wir es zum Beispiel schon in unserem Dringlichkeitsantrag vom 23. April gefordert haben. Ob der Rechtsanspruch für alle das richtige Mittel ist, sei einmal dahingestellt. Aber ich denke, wir sind uns hier einig, dass ein Laptop bzw. ein Tablet die technische Grundvoraussetzung für funktionierendes Lernen zu Hause darstellt.

Mit Ihrer Forderung nach digitaler Lehrmittelfreiheit für Lehrkräfte können wir so weit mitgehen. Es sollte auf jeden Fall das Ziel sein, alle Lehrkräfte mit Dienstgeräten auszustatten, nicht zuletzt wegen der immer wieder auftretenden Probleme beim Thema Datenschutz, wenn die Lehrkräfte private Laptops oder Tablets benutzen müssen. Auch das haben wir mit einem Antrag vom 7. Mai bereits im Landtag gefordert.

Der Gesetzentwurf – Kollege Rüth hat es schon angesprochen – bezieht sich nur auf die weiterführenden Schulen. Das heißt, dass wir die Digitalisierung an Berufsschulen und vor allem an Grundschulen noch einmal extra in den Blick nehmen müssen. Auch zur Finanzierung des FDP-Vorschlags habe ich in dem Gesetzentwurf nicht viel finden können.

Apropos Finanzierung: Auch heute wurde mehrmals die sogenannte Bildungsmilliarde angesprochen, die Bayern zur Verfügung steht. Ich muss es einfach klarstellen: Das ist in allererster Linie Geld vom Bund. Man muss sich beim Bund dafür bedanken, dass er es zur Verfügung stellt. Aus dem Digitalpakt stehen 778 Millionen Euro zur Verfügung, aus dem Sonderbudget für Leihgeräte, das zusätzlich aufgelegt worden ist, 78 Millionen Euro. Die 212 Millionen Euro, die Bayern aus dem Digitalbudget bereitstellt, sind längst verplant und abgerufen. Dafür bräuchte es neues Geld – so, wie es der Vorgänger im Amt des Kultusministers, Bernd Sibler, versprach. Aber davon habe ich nichts mehr gehört.

Insgesamt stellt sich für uns allerdings schon die Frage, ob die Ausstattung mit Endgeräten tatsächlich perspektivisch die größte Baustelle der digitalen Bildung ist. Alle diese neuen Geräte müssen erst einmal eingerichtet, gewartet und auch gepflegt werden. Dass die Systembetreuung eine große Baustelle ist, betonen wir GRÜNE schon seit einiger Zeit und immer wieder. Das scheint jetzt auch beim Ministerpräsidenten und bei der Kanzlerin angekommen zu sein. So hat der Herr Ministerpräsident am 27. Mai im BR-Fernsehen gesagt, dass er dieses Thema jetzt endlich angehen möchte. Wir sind gespannt, wie schnell das erfolgt und wie dann ein tragfähiger Kompromiss mit den Kommunen gefunden werden kann.

Die Kanzlerin hat am 4. Juni in der ARD die Aussage getroffen, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Ansicht nach diese Systembetreuung eben nicht nebenbei übernehmen können. Genau das ist aber im Moment leider der Fall.

Die Technik muss funktionieren. Das ist die Grundvoraussetzung. Entscheidend ist dann aber, was Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte am Ende mit den Geräten machen, Stichwort "Medienkompetenz". Wir fordern schon lange eine Ausweitung des Medienführerscheins sowie eine passgenaue Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte, die dieses Mal den Namen auch verdient und nicht nur ein Feigenblatt im Rahmen von einigen Online-Kursen bleibt.

Schließlich brauchen wir auch noch einen Rahmenlehrplan für die digitale Bildung, wie er in anderen Ländern bereits vorliegt. Nicht zuletzt eröffnet uns die Digitalisierung in den Schulen dann auch die Möglichkeit für neue Lernkonzepte, zum Beispiel für Flipped Classroom, um nur eine Methode zu nennen.

Aus unserer Sicht galt bisher bei der Digitalisierung an Bayerns Schulen das Motto "Augen zu und durch!" Spätestens seit Corona geht das auf jeden Fall nicht mehr. Die digitale Schule muss ganz oben auf die Agenda. Unsere Vorschläge dazu liegen bereits auf dem Tisch. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl. Herr Kollege Pohl, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat heute einen Gesetzentwurf zur digitalen Bildung vorgelegt. Das Thema ist fraglos wichtig, wird aber nicht erst seit Corona diskutiert. Der Bund hat die 500 Millionen bereits vorher auf den Weg gebracht, und auch

Herr Staatsminister Piazzolo hat dieses Thema bereits vor Corona in Angriff genommen.

Digitale Bildung, ein Bürgerrecht. – Man kann die Dinge natürlich sehr hoch aufhängen, aber ich glaube, wichtiger ist es, dass man sie praktisch umsetzt. Und das wird getan. Der Herr Staatsminister hat neben Digitalbudget und Digitalpakt eine Zusatzvereinbarung geschlossen, die es den Sachaufwandsträgern, also den Kommunen, ermöglicht, die Gelder, die hierfür benötigt werden, zeitnah abzurufen.

Das ist schon der erste Punkt: Ich lese den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und frage mich: Ist das der Einstieg in eine Kompetenzverlagerung vom Sachaufwandsträger Kommune hin zum Freistaat Bayern? Diese Kosten, diese 77,8 Millionen der Zusatzvereinbarung, trägt der Freistaat, die tragen nicht die Kommunen. Aber für diesen Bereich muss es grundsätzlich bei der Zuordnung, das heißt bei der Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers, bleiben, auch wenn der Freistaat Bayern hier Unterstützung leistet und im konkreten Fall die Zahlungen sogar selbst übernimmt. Im Übrigen besteht bereits eine Zuteilung. Für jede Gemeinde wurde bereits ausgerechnet, wie viel sie letztlich bekommt.

Ja, es ist eine Frage der Chancengleichheit und damit auch der Chancengerechtigkeit für die Kinder, dass sie in jeder Phase Zugang zur Bildung haben. Herr Kollege Fischbach, ich beteilige mich jetzt nicht an den Überlegungen bezüglich einer zweiten Welle; aber eines ist sicherlich klar: Wir müssen jederzeit damit rechnen, dass wir von irgendwelchen unerwarteten Ereignissen heimgesucht werden, die Maßnahmen zur Folge haben, bei denen ein Präsenzunterricht nicht mehr möglich ist. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Das stellt der Herr Minister mit dieser Zusatzvereinbarung sicher. Ich meine schon, dass dieser Weg der richtige ist.

Weil von Ihrer Seite Kritik geäußert wurde, dass noch keine Gelder abgerufen wurden, darf ich an dieser Stelle schon nachfragen: Wie ist es denn in Nordrhein-Westfalen? Dort haben Sie die Verantwortung. Dort stellen Sie die Kultusministerin. Diese hat jetzt

angekündigt, dass die für diese Dinge notwendigen Gelder zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen werden. Man sollte schon ehrlich sein und sagen: Wir haben nicht den Stein des Weisen, sondern jedes Bundesland bemüht sich auf seine Art und Weise, dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Schließlich und endlich komme ich zu den Kosten. In den Erläuterungen zu Ihrem Gesetzentwurf ist von 240 Millionen Euro die Rede, von 300 Euro pro Schüler bei 800 000 Personen mit Bedarf. Dann rechnen Sie noch Kosten in Höhe 45 Millionen Euro hinzu. Damit sind wir bei 285 Millionen Euro. Man muss ehrlicherweise sagen, dass dies natürlich mehr umfasst als das, was das Konzept des Ministeriums bezüglich der Leihgeräte vorsieht. Das ist schon richtig. Aber ich glaube, dass wir mit dieser praktikablen Lösung richtig liegen. Denn – ich schaue zum Kollegen Muthmann, der viele Jahre dem Haushaltsausschuss angehört hat – ein ganz klein wenig muss man auch auf die Budgets schauen, gerade in Corona-Zeiten.

Wir müssen die Dinge zum Laufen bringen. Wir müssen es schaffen, dass die Schule und das Lernen funktionieren, aber wir haben an dieser Stelle jetzt auch eine gewisse Haushaltsdisziplin zu wahren, weil gerade mit dem nächsten Doppelhaushalt große Herausforderungen auf uns zukommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Anne Cyron. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die ewige Wiederkehr des Gleichen: Bildung ist abhängig vom kostenfreien PC. So könnte man den Gesetzentwurf der FDP einordnen, einen Gesetzentwurf, den man eigentlich eher bei der SPD als bei der FDP vermuten würde, die ja als freiheitliche Par-

tei für die Selbstverantwortung der Bürger immer eine wichtige Rolle gespielt hat. Wieder einmal scheint sich die FDP hier als Lobby-Vertreter aufzuspielen. In dieser Rolle ignoriert sie die Realität und verharrt im Glauben daran, dass das Bildungsziel von einem PC abhängig ist, für den das Geld bei vielen Familien nicht ausreicht.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass sozial schwache und bildungsferne Schichten mitunter medienaffiner und, was die Medien betrifft, häufig um ein Vielfaches besser ausgestattet sind als andere soziale Schichten.

Digitalisierung ist wichtig. Das wissen wir, das bestreitet niemand. Deren Ausbau ist wichtig, unabhängig davon, ob es sich um die Schulen oder um alle anderen Bereiche handelt. Aber dieser ist mit besonderem Gewicht auf Nachhaltigkeit und mit Augenmaß durchzuführen.

In der aktuellen Corona-Hysterie lässt man sich aufgrund der Sondersituation leicht zu Schnellschüssen treiben. Der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen geht mit großen Schritten voran. Das wird niemand bestreiten. In Teilschritten verlangsamt er sich aber. Es mangelt am Breitbandausbau, an Software, an Konzepten, vor allem an sinnvoller und gut durchdachter Medienerziehung und auch an Systembetreuung in den Schulen. Was nützt die Anschaffung von Hardware, solange diese strukturellen Probleme an den Schulen bestehen? – Den Gesetzentwurf der FDP lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Cyron. – Als Nächste hat Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Kollegin Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, wo im bayerischen Schulsystem die Defizite liegen. Viele Kinder konnten nicht von zu Hause aus lernen, weil sie eben kein digitales Endgerät und übrigens oft auch keinen Netzanschluss

haben. Viele Lehrerinnen und Lehrer mussten ihre eigenen Geräte nutzen und hinnehmen, gegen den Datenschutz zu verstoßen. Viele Schulen haben ihren Lehrern noch nicht einmal eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen können, ganz zu schweigen von den an vielen Schulen unzureichenden Netzanschlüssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier rächt sich bitter, dass Sie viele Jahre lang nicht auf die Opposition hier im Bayerischen Landtag gehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unzählige Male darauf hingewiesen, dass nicht nur Betriebe vor Ort, sondern eben auch Schulen ans Netz angeschlossen werden müssen. Meine Kollegin Annette Karl war in diesem Bereich immer wieder aktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir brauchen an den Schulen für alle Schülerinnen und Schüler und auch für alle Lehrerinnen und Lehrer im digitalen Bereich eine bessere Ausstattung. Nur wer ein Gerät besitzt – das sollte uns allen klar sein –, kann auch lernen, damit umzugehen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die GRÜNEN vor Kurzem noch Anträge gestellt haben, dass Handys in der Schule reichten. Bring your own device, vor allen Dingen Handys! – Es sollte uns klar sein, dass das nicht reicht. Wir brauchen digitale Endgeräte, mit denen die Schülerinnen und Schüler auch lernen können.

Was sollen wir jetzt machen, damit alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte möglichst morgen ein Gerät haben? – Ich verweise dazu auf unsere Anträge vom 21.01. dieses Jahres. Denn, liebe GRÜNE, liebe FDP, in diesen Anträgen haben wir genau diese Dinge bereits gefordert. Wir waren also weitaus früher dran als ihr.

Wir haben erstens die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes hinsichtlich der Lernmittelfreiheit, und zwar nicht nur für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, sondern für alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Wir haben darüber hinaus gefordert, dass sich der Freistaat Bayern

endlich auch an der Kofinanzierung der Systemadministratoren beteiligt, indem diese auch in den Personalaufwand aufgenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denn ohne Support – das sollte uns klar sein – läuft bei der Digitalisierung gar nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt stehen Mittel vom Bund zur Verfügung. Diese Mittel stehen im Übrigen auch dank der SPD zur Verfügung. Es geht jetzt darum, wie wir diese Mittel möglichst schnell unter die Leute bringen können. Da sind in erster Linie natürlich die Staatsregierung und die Kommunen gefordert.

Ich möchte zu diesem Gesetzentwurf eines noch ganz konkret sagen: Ich hatte unlängst ein Gespräch mit der Universität Eichstätt. Wir dürfen gerade auch die kleinen und jungen Kinder nicht vergessen. Es ist wichtig, Kinder möglichst früh an die digitalen Geräte heranzuführen. Deswegen müssen auch die kleinen und jungen Kinder ein Gerät zur Verfügung gestellt bekommen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen, was wir in unseren Anträgen immer wieder betonen. Letztendlich gilt beim Thema Digitalisierung an Schulen: Pädagogik vor Technik!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayer, ich bedanke mich bei Ihnen. – Ich darf als nächsten Redner aufrufen — Entschuldigung, eine Zwischenbemerkung von Herrn Fischbach. Selbstverständlich, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Kollegin Strohmayer, Sie haben gesagt, im Gesetzentwurf sei praktisch ausgeschlossen, dass zum Beispiel Grundschüler – der Kollege von den GRÜNEN hat das auch bezüglich der beruflichen Schulen gesagt – Bedarf anmelden und dann einen Rechtsanspruch bekommen. Das ist nicht ausgeschlossen. Wir haben bloß eine Formulierung gewählt, die sich am Bedarf orientiert. Wir gehen in unserem Gesetzentwurf also davon aus, dass an weiterführenden Schulen grundsätzlich Bedarf besteht. Es ist aber freigestellt, dass zum Beispiel eine Grundschule oder

eine berufliche Schule Bedarf feststellt, Geräte anschaffen will und dafür diesen Erstattungsanspruch auf 300 Euro bekommt. Der Gesetzentwurf ist da, um Spielraum zu schaffen, also flexibel gestaltet.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Danke, sehr geehrter Herr Kollege. Ich möchte Ihnen noch einmal antworten: Schauen Sie sich unsere Anträge vom 21. Januar an. Da steht vieles drin. Unsere Anträge gehen weit über das hinaus, was Ihr Gesetzentwurf will. Wir haben darüber hinaus bereits in der letzten Legislaturperiode ebenfalls einen sehr detaillierten Gesetzentwurf vorgelegt. Schauen Sie sich diesen Gesetzentwurf an, dann können wir uns darüber im Bildungsausschuss sicherlich noch einmal detailliert auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayr, vielen Dank. – Jetzt kommt der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, ich bitte Sie ans Rednerpult; das wird allerdings noch hygienisch behandelt.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Reden und Bewertungen der anderen Fraktionen zu unserem Gesetzentwurf nur noch um ein paar Bemerkungen ergänzen. Mit diesem Gesetzentwurf geht es uns ganz und gar nicht darum, präventiv eine zweite Welle in den Blick zu nehmen. Uns geht es darum, aus Corona insgesamt nicht nur Lehren, sondern auch Konsequenzen zu ziehen. Ich denke, Corona hat uns mit dem Brennglas schon sehr deutlich gemacht, wo in der Bildungsarbeit und Bildungspolitik die Schwächen und vor allem auch die Chancen und Reaktionsmöglichkeiten liegen.

Ich hatte vor ein paar Jahren das Vergnügen, mit dem Bildungsminister in Israel Fragen digitalisierter Bildungsarbeit kennenzulernen. Natürlich geht es dabei nicht nur um Hardware. Dabei geht es natürlich auch sehr stark um Konzepte, Methodik und Medienkompetenz. All diese Fragen müssen zusammen gesehen werden. Wir haben an dieser Stelle einen Aspekt in besonderer Weise herausgegriffen und betont, dass das

natürlich die Zukunft ist und sein muss. Schönen Dank für die vielen Bewertungen und Bemerkungen!

Der Kollege Pohl hat zu Recht angesprochen, dass Bildung teuer ist und unser Gesetzentwurf viel Geld kostet; das ist wahrlich nicht zu bestreiten. Aber unserem Gesetzentwurf geht es gerade in der Debatte über die künftige Gestaltung und Finanzierung unserer Zukunftsaufgaben um eine Priorisierung. Wie kommen wir aus den jetzigen coronabedingten Entwicklungen heraus? Wo müssen wir nicht nur bei der Wirtschaft, sondern vor allem bei der Bildung ansetzen, um die jungen Menschen und das gesamte Bildungssystem zukunftsfähig machen?

Ich will zwei Aspekte bzw. Grundprinzipien der Grundausrichtung betonen. Bei der künftigen digitalen Bildungsarbeit wollen und müssen wir vermeiden, dass die Qualität der Bildung von der Leistungsfähigkeit der Elternhäuser abhängig wird, dass also nicht etwa jene, die sich privat besseres Equipment leisten können, im Vorteil sind.

Wir dürfen aber – das ist schon angesprochen worden – die Qualität der Ausstattung in den Schulen nicht von der Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig machen. Wir wissen, dass wir in Bayern natürlich trotz aller Finanzausgleichsbemühungen, die ich anerkenne, doch erheblich unterschiedlich leistungsfähige Kommunen haben. Es ist natürlich teurer, in regelmäßigen Abständen und sehr kurzfristig solche digitalen Endgeräte anzuschaffen, als alle zehn Jahre eine neue Schiefertafel ins Klassenzimmer zu hängen. Das werden nicht alle unserer Kommunen in angemessener Art und Weise erreichen können. Deswegen gilt auch nach unseren Vorstellungen in der Tat, dass der Freistaat hier klare Vorgaben macht, was die Sachaufwandsträger an Ausstattung zu organisieren haben. Das ist dann konnexitätsbedingt vom Freistaat zu finanzieren. Dazu bekennen wir uns. Das ist uns wichtig.

Noch ein paar Aspekte zu dem, was der Kollege Rüth gesagt hat: Natürlich wollen wir alle auch in den Schulen zur Präsenzarbeit zurückkehren und hoffen, dass das mit dem neuen Schuljahr möglich wird. Aber darum geht es nicht allein: Die digitale Aus-

bildung mit Hausaufgaben und mit Ergänzungen wird uns auch beim Präsenzunterricht weiterhin begleiten. Wenn der Termin das Einzige ist, woran Sie sich noch stören, dann können wir auch darüber noch reden.

Wichtig aber ist: Gleiche Bildungschancen im gesamten Bayern, nicht abhängig von den Elternhäusern, nicht abhängig von der Leistungsfähigkeit der Kommunen, begleitet durch Bildungskonzepte. Das ist unser Vorschlag hier und heute. Da werden wir im Ausschuss die Details noch näher besprechen müssen; aber für heute herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Das Wort hat jetzt unser fraktionsloser Abgeordneter Raimund Swoboda. Wie gehabt: 120 Sekunden.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor einer quantensprungartigen Zukunft. Corona hat uns da lediglich an der Nase gestupst. Wir alle sollen – so will es die Katastrophenleitung in Bayern – von jetzt auf gleich zum digitalen User werden. In Bayern als CSU-geschwängertem Land gilt: "Laptop und Lederhose" ist durchzusetzen. In den letzten drei oder vier Monaten hat sich gezeigt: Kontakte in der Nachbarschaft, Besuche bei den Senioren oder Homeoffice – all das soll online gemacht werden. Verwaltungsdienststellen wollten nur noch im digitalen Rathaus besucht werden; das Finanzamt auch. Selbst Arztbesuche sollten per Facemail erfolgen. Schließlich stehen 5G und das Internet der Dinge vor der Tür. Auch vor Schülern macht dieses nicht halt. Das hat das Homeschooling gezeigt.

Aber Wunsch und Wirklichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, – das will ich uns einmal vor Augen führen – gehen hier weit auseinander. Die Alten können mit Laptops nichts anfangen, und die Kinder haben allenfalls die Lederhose. Es fehlt am Wissen und Können, um digital zu lernen und zu arbeiten. Das ist das Problem, das

es gilt, für die Zukunft zu vermeiden. Schon aus diesem Grund ist dieser Antrag der SPD und sind auch die vielen vorhergehenden Anträge von den anderen Fraktionen richtig. Wir brauchen für jeden Schüler einen Laptop auf der Schulbank! Das ist mit 300 Euro pro Nase nicht getan. Das brauchen auch die Lehrer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das nicht tun, dann lernt Hänchen nichts über die Digitalisierung, und Hans kann nicht in die digitale Zukunft mitgehen. Ich wünsche mir hier Fortschritt. Also strengen Sie sich bei der Gesetzeslesung an!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Absolut perfekt, vielen herzlichen Dank. – Dann dürfen wir die Empfehlung geben, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.